



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 656.22

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 96 / 2020

zu TOP 17 öffentlich

zur Sitzung am 28. September 2020

**Betrifft:**

**Vergabeentscheidung zur Ausführung von Belagsarbeiten  
im Bereich des Hirtenbrunnle im Teilort Wachendorf**

**Beschlussantrag:**

- vgl. Drucksache -

**Anlagen:**

➤ Angebot der Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen (**rot**)

21.09.2020  
Datum

  
**Bürgermeister**  
Thomas Noé

  
**Amtsleiter**  
Tobias Wannenmacher

## SACHDARSTELLUNG:

Die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen setzt derzeit die Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Infrastruktur im Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“, Ortsteil Wachendorf um, welche vom Gemeinderat beauftragt wurden. In diesem Zusammenhang hat Bürgermeister Noé sowohl das Gespräch mit der ausführenden Baufirma als auch mit dem Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. gesucht, um die Mitsanierung eines seit Jahren in sehr schlechtem Zustand befindlichen Straßenbereiches im Bereich „Hirtenbrünnle“, ebenfalls Ortsteil Wachendorf, abzustimmen. Hierbei wurde die Möglichkeit gesehen, durch die derzeitige Tätigkeit der Baufirma Synergieeffekte, vor allem finanzieller Art, zu nutzen. Die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG hat ein entsprechendes Zusatzangebot zum beauftragten Angebot für die Sanierungsarbeiten im „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwassen“ abgegeben (**vgl. Anlage**). Die **Angebotssumme** beläuft sich auf **22.878,64 €**.

Das „Hirtenbrünnle“ ist auch, im für den Teilort Wachendorf, im Jahr 2014 erstellten **Straßenbestands- und Zustandskataster** aufgeführt. Das Kataster weist aus, dass der Straßenabschnitt der Priorität 2 unterliegt, d. h. dass eine Sanierung bis spätestens zum Jahr 2019 hätte umgesetzt werden sollen.

Die Sanierungsmaßnahme wurde im Ergebnishaushalt 2020 berücksichtigt. Entsprechende Haushaltsmittel sind unter Berücksichtigung der in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 erlassenen Haushaltssperre vorhanden. Die Vergabeentscheidung obliegt gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2.3 der Hauptsatzung dem Technischen- und Umweltausschuss.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nach Nr. 2.1.1 Satz 2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) kann eine Freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert von 50.000 € (Netto) ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH bestätigt nach erfolgter Prüfung des Angebotes, dass es sich um marktübliche Preise handelt, wenn man Baumaßnahmen in vergleichbarer Größenordnung zum Vergleich heranzieht.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung der Maßnahme und spricht sich für eine Beauftragung der Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG aus. Das vorliegende Angebot ist nach Rücksprache mit der Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG noch gültig.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

## BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Belagsarbeiten im Hirtenbrünnle im Teilort Wachendorf werden an die **Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen** mit einer **Angebotssumme von 22.878,64 € brutto** vergeben.
2. Das Ingenieurbüro GAUSS Ingenieurtechnik wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.